



**IHK** Braunschweig



# Außenwirtschaft aktuell

10/2023

<b>Seminare</b>	<b>3</b>
Seminar: Lieferantenerklärungen am 10. Oktober .....	3
EU-Verpackungsgesetze: Umsetzung in ausgewählten europäischen Ländern am 06. & 27. Oktober .....	3
Seminar: Ursprungszeugnis - Hintergrund und Antragstellung .....	4
Incoterms®2020 – Anwendung & Auswirkungen im Tagesgeschäft am 22. November .....	4
Seminare: Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 ab Januar .....	5
<b>Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen</b>	<b>6</b>
Dreiländer-Konferenz: Aktuelle Wirtschaftsthemen in BE, LU und DE am 12. Oktober .....	6
Suppliers Balkan Expo (SUBEX) am 25./ 26. Oktober in Skopje .....	6
6. Sitzung der deutsch-ägyptischen Wirtschaftskommission am 26. Oktober in Berlin.....	7
Wirtschaftsdelegationsreise mit Bundesumweltministerin Steffi Lemke nach China im November .....	7
Anbahnungsreise Estland für Unternehmen zum Thema Leichtbau im Februar .....	7
Anbahnungsreise Indonesien für Unternehmen aus dem Bereich Schifffahrt und -bau im Februar .....	8
<b>Zoll- und Außenwirtschaftsrecht</b>	<b>8</b>
China: Außerkrafttreten Antidumping auf Aluminiumfolie (kleine Rollen).....	8
Deutschland: Ausfuhrgenehmigungen nach AWV ab 01.01.2024 gebührenpflichtig .....	8
Deutschland: Internetanmeldung für Post- und Kuriersendungen (IPK) für ATLAS IMPOST .....	9
EU: CBAM-Durchführungsverordnung und Webinare veröffentlicht.....	9
EU: Aktualisierung der EU-Dual Use Liste.....	10
EU: Leitfaden für Unternehmen, Sanktionsumgehung erkennen und vermeiden .....	10
EU: Präferenzen bei der Einfuhr aus WPA-Staaten (Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika - SADC) .	10
Russland: Nachweispflicht für Eisen- und Stahlimporte, 11. Sanktionspaket.....	11
Somalia verlangt Konformitätszertifikat für Importprodukte .....	11
Ukraine: Agrarrestriktionen der EU für die Ukraine laufen aus.....	11
USA: Ausnahmen von Zusatzzöllen für Waren aus China weiter verlängert .....	11
VK: Neue BREXIT-Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel ab Januar 24 .....	12
<b>Ländernotizen</b>	<b>12</b>
Deutschland: BAFA veröffentlicht Fragebogen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz .....	12
Indonesien: Importe aus Deutschland um 40 Prozent gestiegen .....	12
UK wieder Mitglied im weltgrößten Forschungsrahmenprogramm Horizon-Europe .....	13
Vereinigte Arabische Emirate: neuer Leitfaden zur Körperschaftsteuer veröffentlicht .....	13
WTO informiert über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele .....	13

<b>Veröffentlichungen</b>	<b>14</b>
WTO veröffentlicht Welthandelsbericht 2023 .....	14
WTO-Publikation zu weltweiten Exportkontrollen veröffentlicht .....	14
<b>Verschiedenes</b>	<b>14</b>
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): länderspezifische Umsetzungshilfen .....	14
Steigende Anzahl und Komplexität regionaler Handelsabkommen .....	15
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Neue Ausschreibungen für Kanada und UK .....	15

## Seminare

### Seminar: Lieferantenerklärungen am 10. Oktober

IHK Braunschweig, 08:00- 16:00 Uhr, 325,00 €

Die präferenzrechtlichen Vorschriften bezüglich der Lieferantenerklärungen führen bei vielen Wirtschaftsbeteiligten zu Unsicherheiten. Dieses Seminar soll die Hintergründe und Regelungen, die bei der Anforderung, Erstellung und Kontrolle von Lieferantenerklärungen beachtet werden müssen, erläutern. Ausgewählte Beispiele aus der Praxis ergänzen dieses Seminar.

Lieferantenerklärungen:

- Mit und ohne Präferenzursprung
- Einzel- und Langzeit-Lieferantenerklärung
- Formale Anforderungen für die Ausstellung
- Prüfungsmöglichkeiten (Auskunftsblatt INF.4)

Einführung in die Präferenzursprungsregelungen:

- Präferenzabkommen der Europäischen Gemeinschaft/Union
- Präferenzrechtliche Ursprungsregeln
- Kumulierungsbestimmungen (Bilaterale und Multilaterale Kumulation)
- Die Kumulierung mit den Mittelmeerländern
- Besonderheiten

Das Seminar richtet sich an Sachbearbeiter/innen und Mitarbeiter/innen, die Lieferantenerklärungen erstellen, anfordern und kontrollieren bzw. dafür Verantwortung tragen sowie deren Vorgesetzte.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

### EU-Verpackungsgesetze: Umsetzung in ausgewählten europäischen Ländern am 06. & 27. Oktober

Online, kostenfrei

Kennzeichnungspflichten, Meldepflichten, Anwendungsbereiche und Sonderpflichten: Die Mitte 2018 in Kraft getretene EU-Richtlinie hat zwar zu zahlreichen gesetzlichen Anpassungen geführt, dennoch sind die nationalen Regelungen zum Umgang mit Verpackungen nach wie vor sehr unterschiedlich. Unternehmen, die auf dem europäischen Binnenmarkt verpackte Waren in den Verkehr bringen, müssen die Anforderungen des jeweiligen Landes beachten – das gilt auch für europäische Drittstaaten.

Wie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die novellierte EU-Verpackungsrichtlinie umgesetzt haben, erfahren Sie anhand der ausgewählten Länder Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Norwegen, Österreich, Slowakei, Spanien, Portugal und Ungarn in zwei Webinaren:

- [Teil 1 - Österreich, Belgien, Irland, Frankreich, Italien](#)
- Termin: 06.10.2023 – 10:00 bis 12:00 Uhr
  
- [Teil 2 - Slowakei, Ungarn, Schweden/Norwegen, Finnland, Spanien \(Portugal\)](#)
- Termin: 27.10.2023 – 10:00 bis 12:00 Uhr

Die Webinare werden mit Beteiligung der Auslandshandelskammern durchgeführt.

Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie unter den jeweiligen Links zum Termin am [06.10.](#) und [27.10.2023.](#)

## Seminar: Ursprungszeugnis - Hintergrund und Antragstellung

IHK Braunschweig, 14:30 – 16:30 Uhr, kostenfrei

Die Beantragung eines Ursprungszeugnisses ist bei vielen Exportvorgängen unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses. Doch wozu dient das Ursprungszeugnis eigentlich und wie wird der Antrag korrekt ausgefüllt? Im Seminar „Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung“ klärt das Team der Außenwirtschaft der IHK Braunschweig diese Fragen und führt Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung.

Kursinhalte im Überblick

- Einführung in das nichtpräferenzielle Ursprungsrecht
- Formelle Vorschriften für Ursprungszeugnisse
- Elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen
- Bestimmung des Warenursprungs / Ursprungsnachweise

Das Seminar findet am 02. November von 14:30h bis 16:30h in der IHK Braunschweig statt und ist kostenfrei. Zur Anmeldung schreiben Sie bitte eine E-Mail an [zoll@braunschweig.ihk.de](mailto:zoll@braunschweig.ihk.de).

## Incoterms®2020 – Anwendung & Auswirkungen im Tagesgeschäft am 22. November

IHK Braunschweig, 08:00- 16:00 Uhr, 325,00 €

Die Incoterms® (International Commercial Terms) sind international anerkannt und im Außenhandel von großer Bedeutung. Die Klauseln werden in 90% aller internationalen Kaufverträge verwendet.

Sie regeln die Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufer im internationalen Handel: Dazu gehören der Übergang einer Ware an den Käufer, aber auch Transportkosten, die Haftung für Verlust und Beschädigung der Ware, die Versicherungskosten, aber Fragen rund um das Thema Zollabwicklung und Umsatzsteuern.

Auch die neue zollrechtliche Definition des „Ausführers“ kann entscheidend durch die richtige Wahl des Incoterms® 2020 beeinflusst werden. Weiterhin ist im Reihengeschäft (z.B. Dreiecksgeschäft) die Frage der Transportbeauftragung – ebenfalls Bestandteil der Incoterms® 2020 Regelungen – von entscheidender, umsatzsteuerlicher Bedeutung bei der Rechnungsstellung.

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Klauseln für konkrete Ein- und Verkaufssituationen in Frage kommen, worauf Sie bei der Gestaltung achten müssen, wie Sie Fehler vermeiden und wo zusätzliche Vereinbarungen erforderlich sind. Es werden die Änderungen erläutert und ihre richtige Anwendung dargelegt.

Inhalte am Vormittag:

- Grundlagen und Einführung in das Regelbuch
- Überblick der Änderungen
- Gruppen der Incoterms
- Incoterms im Detail: EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DPU, DDP
- Klauseln für den See- und Binnenschiffstransport

Ergänzende Inhalte am Nachmittag:

- Incoterms vs. gesetzliche Bestimmungen des Kaufrechts
- Anwendung und zollrechtliche Relevanz der Incoterms
- Praxisfragen

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

## Seminare: Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024 ab Januar

Online, 09:00 – 12:30 Uhr, 110,00 € pro Person

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt einem permanenten Wandel und exportierende Unternehmen sollten sich daher stets auf dem „Laufenden“ halten. Wie in jedem Jahr treten auch zum 01.01.2024 zahlreiche Änderungen in den Bereichen Zoll, Präferenzrecht und Exportkontrolle in Kraft, die für exportierende Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

**Zielsetzung:** Die Teilnehmer erhalten einen kompakten Überblick zu den Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum 01.01.2024.

**Zielgruppe:** Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung, sowie Fach- und Führungskräfte in exportierenden Unternehmen

**Termine:** 04.01., 05.01., 12.01., 18.01., 19.01., 24.01., 25.01., 26.01., 31.01., 02.02., 09.02., 15.02., 22.02., 28.02.

Zur Anmeldung: [Link](#)

## Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen

### Dreiländer-Konferenz: Aktuelle Wirtschaftsthemen in BE, LU und DE am 12. Oktober

kostenpflichtig, Englisch, Kloster Heidberg in Eupen, Belgien

Die Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer (AHK debelux) lädt am 12.10.2023 zur ersten Dreiländer-Konferenz für aktuelle Wirtschaftsthemen in Belgien, Luxemburg und Deutschland „Three Countries – One Forum“ im Kloster Heidberg in Eupen, Belgien ein.

In Workshops, Keynotes und Networking-Sessions geht es um **die Themen Energie, HealthTech und Künstliche Intelligenz**. Experten von [INEOS Inovyn](#) und [duisport](#) erklären, wie die Versorgung mit Wasserstoff zwischen Belgien, Deutschland und Luxemburg gelingen kann. In allen drei Ländern leisten Health Tech und Life Science einen wichtigen Beitrag zu Innovation und Verbesserungen im Gesundheitsbereich. Der Einsatz und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Wirtschaft wird mit zwei Sprechern von [SIRRIS](#) diskutiert, die darauf eingehen, wie Unternehmen bei diesen neuen Entwicklungen positiv teilhaben können.

Die Veranstaltung am ist kostenpflichtig und erfolgt in englischer Sprache. Kosten pro Person: 120,00 EUR (Mitglieder der AHK debelux), 180,00 EUR (nicht-Mitglieder). 12.10.2023 von 10:00g bis 16:00h. Hier gelangen Sie zur Veranstaltungsseite und zum Anmeldeformular:

<https://debelux.ahk.de/veranstaltungen/event-details/three-countries-one-forum>

Ansprechpartner für Rückfragen ist in der AHK debelux:

Olivier Schaul, Mitgliederbetreuung

Tel: +32 (0) 2 204 01 88

E-Mail: [schaul@debelux.org](mailto:schaul@debelux.org)

### Suppliers Balkan Expo (SUBEX) am 25./ 26. Oktober in Skopje

kostenpflichtig, Englisch/ Mazedonisch, Skopje, Nordmazedonien

Die von der AHK Nordmazedonien am 25. und 26. Oktober 2023 in Skopje, Nordmazedonien veranstaltete Suppliers Balkan Expo (SUBEX) bietet insbesondere internationalen Einkäufern die Möglichkeit mit Lieferanten aus den Ländern des Westbalkans und Nordmazedoniens in Kontakt zu treten. Folgende Branchen werden vertreten sein: Metall-, Kunststoff-, Holz-, Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, Textilsektor, Retail, Transport & Logistik sowie der IT-Sektor für die Industrie. Weitere Informationen zu den Ausstellern, zum Programm und zur Registrierung finden Sie unter: <https://www.b2match.com/e/subex-2023>



## 6. Sitzung der deutsch-ägyptischen Wirtschaftskommission am 26. Oktober in Berlin

kostenfrei, Deutsch, Berlin

Die 6. Sitzung der deutsch-ägyptischen Gemischten Wirtschaftskommission (GWK) findet unter Ko-Vorsitz des ägyptischen Ministers für Industrie und Handel, Herrn Ahmed Samir Saleh, und des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Herrn Stefan Wenzel, am 26.10.2023 in Berlin (im Ritz Carlton Hotel) statt.

Die GWK beginnt voraussichtlich um 11:00 Uhr und endet gegen 16:00 Uhr. Schwerpunkte der GWK werden die Wirtschaftsbeziehung beider Länder und das Thema erneuerbare Energien sein.

Wir möchten die interessierten Unternehmen zur Teilnahme einladen und bitten Sie, Ihre Mitgliedsunternehmen entsprechend zu informieren. Die Teilnahme an der Gemischten Wirtschaftskommission ist kostenlos. Anfallende Reise-, Unterkunfts- und sonstige Nebenkosten sind wie üblich von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Bitte übermitteln Sie Ihren Mitgliedsunternehmen das beigefügte Interessensbekundungs- und Datenschutzformular mit der Bitte, diese ausgefüllt bis zum 12.10.2023 per E-Mail an [buero-vd3@bmwk.bund.de](mailto:buero-vd3@bmwk.bund.de) zu senden.

Anlagen:

- [GWK-Interessensbekundung \(xlsx.\)](#)
- [GWK-Datenschutzerklärung \(pdf.\)](#)

## Wirtschaftsdelegationsreise mit Bundesumweltministerin Steffi Lemke nach China im November

kostenpflichtig, Englisch, China

(DIHK) Bundesumweltministerin Steffi Lemke wird im November 2023 nach Taicang, China reisen. Ziel der Reise ist es, den umweltpolitischen Dialog mit diesem wichtigen Handelspartner auszubauen und über den Erfahrungsaustausch die Umsetzung umwelt-politischer Prioritäten in der Praxis zu befördern. Am 1. und 2. November 2023 wird das 7. Deutsch-Chinesische Umweltforum stattfinden, eine gemeinsame Veranstaltung der beiden Umweltministerien Deutschlands und Chinas sowie des Asien-Pazifik-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft (APA) und des chinesischen Verbands der Industrie für Umweltschutz in China - China Association of Environmental Protection Industry (CAEPI). Weitere Informationen zur Teilnahme finden Sie [hier](#).

## Anbahnungsreise Estland für Unternehmen zum Thema Leichtbau im Februar

Vom 5. bis zum 9. Februar 2024 führt die econAN international GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Baltischen Handelskammer (AHK Baltikum) und der Initiative Leichtbau, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnungsreise nach Estland durch.



Die Reise richtet sich an Unternehmen, die in der Entwicklung und dem Einsatz alternativer, leichterer Werkstoffe tätig sind sowie den gesamten Produktlebenszyklus: von der Planung und Konstruktion über den Einsatz der Werkstoffe und die Auswahl der Methoden bis zur Produktion und Weiterverarbeitung der Bauteile. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## Anbahnungsreise Indonesien für Unternehmen aus dem Bereich Schiffahrt und -bau im Februar

(DIHK) Vom 26. Februar bis 1. März 2024 führt die AHK Indonesien, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhaltung nach Indonesien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Der Schwerpunkt liegt auf Technologien für Klima- und Umweltschutz sowie maritime Digitalisierung. Weitere Geschäftsmöglichkeiten bietet auch die Offshore-Industrie (Öl- und Gasförderung).

Informationen erhalten Sie [hier](#).

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

### China: Außerkräfttreten Antidumping auf Aluminiumfolie (kleine Rollen)

(GTAI) Auf Einfuhren bestimmter Folien und dünner Bänder aus Aluminium in Rollen (sogenannte kleine Rollen) mit einer Dicke von 0,007 mm oder mehr, jedoch weniger als 0,021 mm, ohne Unterlage, nur gewalzt, auch geprägt, in Rollen mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger mit Ursprung in China bestehen seit 2013 Antidumpingmaßnahmen (KN-Codes: ex 7607 11 11, ex 7607 19 10). Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkräfttreten der Antidumpingmaßnahmen bekannt. Sie wurden 2019 verlängert und 2021 auf Einfuhren aus Thailand ausgeweitet. Die Antidumpingmaßnahmen treten am 6. Juni 2024 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Deutschland: Ausfuhrgenehmigungen nach AWW ab 01.01.2024 gebührenpflichtig

(BMWK, BAFA) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert, dass die Besondere Gebührenverordnung für die Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung am 15.09.2023 verkündet wurde und somit jetzt in Kraft getreten ist. Sie ist unter folgendem Link abrufbar: [https://www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl\\_1/2023/248](https://www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl_1/2023/248).

Die Gebührenerhebung beginnt ab dem 01.01.2024.

Wie das BMWK weiter berichtet, werden für den Bereich der Exportkontrolle BMWK und BAFA die betroffenen Unternehmen zeitnah vor dem Beginn der Erhebung noch detaillierter über die Einzelheiten der Verordnung und das weitere Prozedere informieren.

## Deutschland: Internetanmeldung für Post- und Kuriersendungen (IPK) für ATLAS IMPOST

(Generalzolldirektion) Seit dem 19. September 2023 steht eine weitere Möglichkeit der Zollanmeldung, die Internetanmeldung für Post- und Kuriersendungen (IPK) zur Verfügung.

Mit dieser internetbasierten Fachanwendung können Post- und Kuriersendungen mit einem Sachwert bis 150 Euro sowie private Geschenksendungen aus Drittstaaten mit einem Sachwert bis 45 Euro angemeldet werden. Die IPK wird für private Sendungsempfänger sowie für Unternehmen zur Verfügung gestellt, welche nicht ATLAS-Teilnehmer sind. Die IPK wird online über das Zoll-Portal angeboten und ist dort nach erfolgter Registrierung bzw. Anmeldung für Privatpersonen und Unternehmen unter der Dienstleistung "Grenzüberschreitender Warenverkehr" zugänglich. Dazu ist eine Registrierung im Zoll-Portal notwendig, die zunächst mit ELSTER-Zertifikat oder elektronischem Personalausweis erfolgen muss. Weitere Informationen erhalten Sie auf den [Seiten des Zolls](#).

## EU: CBAM-Durchführungsverordnung und Webinare veröffentlicht

(DIHK) Am 17. August 2023 hat die EU-Kommission die CBAM-Durchführungsverordnung veröffentlicht, die die detaillierten Berichtspflichten für den Übergangszeitraum des neuen EU-CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems darlegt. Der Übergangszeitraum beginnt am 1. Oktober 2023 und läuft bis Ende 2025. Die EU-Kommission hat zudem Leitlinien für EU-Einführer und Nicht-EU-Anlagen, sowie ein Excel-Vorlage zur CBAM-Kommunikation innerhalb der Lieferkette veröffentlicht. Wie von der DIHK gefordert plant die EU-Kommission ein IT-Tool, das Unternehmen die CBAM-Umsetzung erleichtern soll. Zusätzlich bietet die EU-Kommission folgende Webinare an:

- Düngemittel (26. September 2023)
- Elektrizität (28. September 2023)
- Wasserstoff (3. Oktober 2023)
- Eisen und Stahl (5. Oktober 2023).

Schließlich sollen auf folgender Webseite, auf der auch die Webinare stattfinden, digitale Schulungsmaterialien veröffentlicht werden: <https://customs-taxation.learning.europa.eu/>

Zur Durchführungsverordnung gelangen Sie [hier](#).

Zu den Leitlinien für EU-Einführer gelangen Sie [hier](#).

Die Leitlinien für Nicht-EU-Anlagen sind [hier](#) hinterlegt.

Die Excel-Vorlage finden Sie [hier](#).

## EU: Aktualisierung der EU-Dual Use Liste

(EU-Kommission) Am 15.09.2023 hat die EU-Kommission die Dual Use Exportkontrollliste aktualisiert. Die Aktualisierung betrifft vor allem die Steuerungsparameter von Fertigungsanlagen, von Hochleistungsrechnern und von Lasern, die Aufnahme von Antriebsmotoren für Unterwasserfahrzeuge und von Technologie für die Entwicklung von Gasturbinenriebwerken für Flugzeuge sowie die Anpassung von technischen Definitionen, Hinweisen und Beschreibungen und redaktionelle Änderungen. Wenn der Rat und das Europaparlament innerhalb von zwei Monaten keine Einwände erheben wird die aktualisierte Liste in Kraft treten. Zur Übersicht der anstehenden Veränderungen gelangen Sie [hier](#).

## EU: Leitfaden für Unternehmen, Sanktionsumgehung erkennen und vermeiden

(EU-Kommission) Die Kommission hat einen Leitfaden für europäische Unternehmen veröffentlicht, wie sie bei ihren Geschäftspartnern Risiken der Umgehung von Sanktionen erkennen, bewerten und verstehen können - und wie sie diese Risiken vermeiden können. Dieser Leitfaden gibt einen allgemeinen Überblick: Was müssen die Wirtschaftsbeteiligten in der EU tun, um die im EU-Recht vorgeschriebene Sorgfaltspflicht zu erfüllen?

Nach EU-Recht sind Unternehmen aus der EU verpflichtet, beim Handel mit Drittländern eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftspartner die EU-Sanktionen nicht umgehen. Der praktische Leitfaden beschreibt folgende Punkte:

- die aufeinanderfolgenden Schritte, die EU-Unternehmen bei der Durchführung strategischer Risikobewertungen anwenden müssen. Das soll das Risiko der Umgehung von Sanktionen so weit wie möglich verringern.
- für die Unternehmen, die diesen Risiken am stärksten ausgesetzt sind, werden Leitlinien für die Umsetzung einer verstärkten Sorgfaltspflicht aufgestellt. Diese enthalten auch bewährte Verfahren für die Bewertung von Geschäftspartnern, Transaktionen und Waren.
- Liste von "Red Flags", also Warnzeichen für Umgehungen. Sie beziehen sich auf Geschäftspartner und Kunden und sind Indikatoren, die die Unternehmen in der EU auf mögliche Risiken aufmerksam machen sollen, wenn sie eine Geschäftsbeziehung mit einem neuen Handelspartner eingehen.

Weitere Informationen finden Sie auf den [Seiten der EU-Kommission](#). Zum Leitfaden gelangen Sie [hier](#).

## EU: Präferenzen bei der Einfuhr aus WPA-Staaten (Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika - SADC)

(EU-Kommission) Die Europäische Kommission veröffentlichte am 6. September 2023 im Amtsblatt (EU) Reihe C 316 eine Bekanntmachung gemäß Art. 4 Abs. 2 und 6 des Protokolls Nr. 1 zum EU-SADC-WPA. Durch die neu eingeführte Kumulierung gelten Erzeugnisse, die von Ausfühern in einem SADC-WPA-Staat unter Verwendung von Vormaterialien mit Ursprung in anderen SADC-WPA-Staaten, in anderen afrikanischen, karibischen und pazifischen WPA-Staaten oder in den überseeischen Ländern und Gebieten der Union hergestellt und in die EU ausgeführt werden, als Ursprungserzeugnisse des SADC-WPA-Staats, aus dem das Enderzeugnis in die Union ausgeführt wird. Weiterführende Informationen erhalten Sie auf den Seiten der [EU-Kommission](#) und des [Zolls](#).

## Russland: Nachweispflicht für Eisen- und Stahlimporte, 11. Sanktionspaket

(DIHK) Im Rahmen der Verordnung (EU) 833/2014 sollen Beschränkungen gemäß Art. 3g für Eisen- und Stahlerzeugnisse zum 30. September 2023 in Kraft treten. Die in Anhang XVII aufgeführten Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Ursprung in Russland unterliegen somit ab dem 30. September 2023 einem Einfuhr-, Kauf- und Beförderungsverbot. Für die in Anhang XVII aufgeführten Erzeugnisse, die in einem Drittland unter Verwendung von Stahlerzeugnissen der KN-Codes 7207 11, 7207 12 10 oder 7224 90 mit Ursprung in Russland hergestellt wurden, gilt dieses Verbot für den KN-Code 7207 11 ab 1. April 2024 und für die KN-Codes 7207 12 10 und 7224 90 ab 1. Oktober 2024. Zum Zeitpunkt der Einfuhr von Gütern des Anhangs XVII aus Drittländern sind somit Nachweise über die Ursprungsländer der Produkte erforderlich. Hierfür sind ab dem 30. September 2023 bestimmte Unterlagencodierungen verpflichtend anzuwenden ([siehe ATLAS-Info 0508/23](#)). Auf der Webseite des Deutschen Zolls wurden weitere Informationen [veröffentlicht](#).

## Somalia verlangt Konformitätszertifikat für Importprodukte

(GTAI) Die somalische Normenbehörde SOBS (Somali Bureau of Standards) startete am 15. Juli 2023 ein Programm zur Konformitätsprüfung von Warensendungen, die für Somalia bestimmt sind. Laut einer Mitteilung von SOBS werden Importsendungen ohne gültiges Konformitätszertifikat ab 1. September 2023 mit Strafen belegt. Die Regierung Somalias hat das Unternehmen Bureau Veritas mit der Durchführung des Consignment Based Conformity Assessment (CBCA) Programms beauftragt.

Im Rahmen des Programms prüft Bureau Veritas im Exportland, ob regulierte Produkte den national geltenden oder international anerkannten Normen entsprechen. Ist das Ergebnis der Prüfung zufriedenstellend, wird für die Warensendung ein Konformitätszertifikat ausgestellt, das für die Zollabfertigung in Somalia erforderlich ist. Das Konformitätsprogramm umfasst nahezu alle Importgüter. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## Ukraine: Agrarrestriktionen der EU für die Ukraine laufen aus

(EU-Kommission) Am 15.09.2023 sind die seit dem 02.05.2023 geltenden EU-Importrestriktionen für ukrainische Agrarexporte ausgelaufen. Gleichzeitig haben Polen, Ungarn und die Slowakei angekündigt, die Importrestriktionen einseitig fortzuführen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## USA: Ausnahmen von Zusatzzöllen für Waren aus China weiter verlängert

(GTAI) Die Handelsbeauftragte hat 352 Ausnahmen von den Zusatzzöllen für chinesische Produkte erneut verlängert. Sie gelten bis zum 31. Dezember 2023. Sie wären ansonsten zum 30. September 2023 ausgelaufen. Die Ausnahmen gelten mit Unterbrechung seit dem Jahr 2020. Zudem hat die Handelsbeauftragte die Zollaussetzungen für 77 im Kampf gegen die Corona-Pandemie benötigte Produkte zur medizinischen Versorgung verlängert. Sie gelten ebenfalls bis zum 31. Dezember 2023. Bereits Anfang Januar 2021 hatte die GTAI berichtet, dass zusätzliche Zölle für im Einsatz gegen die Corona-

Pandemie benötigte chinesische Produkte, Geräte und Schutzkleidung zur medizinischen Versorgung von Corona-Patienten aus Sicht der damaligen US-Administration nicht mehr angemessen waren.

Daher gab es bereits in der Vergangenheit immer wieder Verlängerungen von seit 2020 geltenden befristeten Ausnahmen auf diese Produkte. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der GTAI.

## VK: Neue BREXIT-Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel ab Januar 24

(GTAI) Ab Ende Januar 2024 ändern sich die Vorschriften für Waren aus der EU. Die Anforderungen unterscheiden sich je nach Risikokategorie. Erzeugnisse tierischen oder pflanzlichen Ursprungs, sogenannte SPS-Waren, unterliegen bei der Einfuhr veterinären, sanitären und phytosanitären Kontrollen (SPS-Kontrollen). Für Einfuhren von SPS-Waren aus der Europäischen Union (EU) galten seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs weniger strenge Vorschriften im Vergleich zu Einfuhren aus anderen Drittländern. Nun führt die britische Regierung ein einheitliches System ein. Das neue [Border Target Operating Model \(TOM\)](#) enthält eine Übersicht über die Anforderungen.

Tierische Erzeugnisse und Pflanzenprodukte werden in drei verschiedene Risikoklassen (TOM risk categories) eingeteilt: gering, mittel und hoch. Die Einteilung berücksichtigt sowohl die Warenart als auch das Herkunftsland. Darauf basierend unterscheiden sich die Anforderungen bei der Einfuhr. Die Auswirkungen auf Einfuhren aus der EU hängen von der Produktgruppe ab: Für tierische Erzeugnisse der mittleren Risikokategorie erhöhen sich beispielsweise die Anforderungen, während sie sich bei Pflanzenprodukten mit geringem Risiko verringern. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## Ländernotizen

### Deutschland: BAFA veröffentlicht Fragebogen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

(DIHK) Im Rahmen der Berichtspflicht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz stellt das BAFA den Unternehmen nun den Fragebogen als [pdf-Dokument](#) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das PDF lediglich Informationszwecken dient. Für LkSG-pflichtige Unternehmen ist der [Onlineberichtsfragebogen](#) für die Erfüllung der Berichtspflicht maßgeblich. Weitere Informationen zur Berichtspflicht sowie ein Kontaktformular für Rückfragen finden Sie auf der Webseite des BAFA [hier](#).

### Indonesien: Importe aus Deutschland um 40 Prozent gestiegen

(GTAI) Indonesien hat nach Angaben des Statistikamtes Badan Pusat Statistik (BPS) im 1. Halbjahr 2023 Waren im Wert von 108,7 Milliarden US-Dollar (US\$) importiert. Das entspricht einem Rückgang von 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, ist aber der bisher zweithöchste Halbjahreswert. Einen starken Nachfrageschub erleben dagegen aktuell Produkte aus Deutschland.

Laut BPS stiegen die Importe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wertmäßig um 40 Prozent. Vor allem [Maschinen, Kfz und Stahlrohre made in Germany verzeichneten ein Plus](#).

Deutschland steigerte damit seinen Importanteil von 1,6 auf 2,2 Prozent und verpasste nur knapp einen Platz unter den Top Ten der wichtigsten Warenlieferanten Indonesiens. Viele deutsche Maschinen werden zudem in China hergestellt, von dort in die ASEAN-Länder geliefert und sind daher Teil der chinesischen Außenhandelsstatistik. Die Steigerung des deutschen Importanteils ist umso bemerkenswerter, weil alle anderen wichtigen Lieferanten, mit Ausnahme der USA, Verluste hinnehmen mussten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## UK wieder Mitglied im weltgrößten Forschungsrahmenprogramm Horizon-Europe

(GTAI) Nach dem Brexit-bedingten Ausscheiden der Briten aus dem europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe haben sich die EU und die britische Regierung am 7. September 2023 auf einen sofortigen Wiedereintritt in das Programm geeinigt. Britische Unternehmen und Forschungseinrichtungen können bereits wieder Förderanträge einreichen, um vom rund 100 Milliarden Euro schweren weltgrößten Forschungsrahmen profitieren zu können. Die Wiederaufnahme in das Horizon Europe-Programm unterstreicht den vorsichtigen Wiederannäherungskurs der Regierung von Premierminister Rishi Sunak an die EU. Darüber hinaus kommt Sunak auch den Forderungen der britischen Wissenschaftsgemeinschaft nach, die sich fortwährend für das noch bis 2027 laufende europäische Programm ausgesprochen haben. Neben der Horizon Europe-Wiederaufnahme sollten deutsche Unternehmen auch die [zweite deutsch-britische Förderrunde](#) für bilaterale Forschungsprojekte beachten, die noch bis Anfang Dezember 2023 läuft.

## Vereinigte Arabische Emirate: neuer Leitfaden zur Körperschaftsteuer veröffentlicht

(GTAI) Ziel des englischsprachigen Leitfadens ist es, eine allgemeine Anleitung zur Körperschaftsteuer in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zu geben. Dabei sollen die Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes für die Betroffenen so verständlich wie möglich gemacht werden. Der Leitfaden gibt dem Leser einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zur Körperschaftsteuer, wie beispielsweise über die Ermittlung der Bemessungsgrundlage oder über die konkrete Berechnung der Steuer. Er behandelt ausdrücklich die Grundlagen des Körperschaftsteuersystems in den VAE. Das beginnt mit der Frage, was die Körperschaftsteuer ist, wer ihr unterliegt und welche Einkommensarten überhaupt steuerpflichtig sind. Schließlich erklärt der Leitfaden den Prozess der Körperschaftsteuerverwaltung, von der Steuerregistrierung und der verpflichtenden Führung von Aufzeichnungen bis hin zur Einreichung von Steuererklärungen. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## WTO informiert über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

(GTAI) Die Welthandelsorganisation (WTO) setzt sich aktiv für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ein, indem sie unter anderem dem High-level Political Forum (HLPF) einen jährlichen Bericht über die Umsetzungsbemühungen und Ergebnisse veröffentlicht.

Der aktuelle Bericht analysiert die Handelsleistung der Entwicklungsländer im Jahr 2022 und betont dabei, dass unter anderem der Handel eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der United Nations' Sustainable Development Goals (SDGs) einnimmt. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## Veröffentlichungen

### WTO veröffentlicht Welthandelsbericht 2023

Am 12.09.2023 hat die WTO den Welthandelsbericht 2023 veröffentlicht. Dieser bestätigt eine zunehmende Fragmentierung des Welthandels angesichts geopolitischer Veränderungen. Zum Bericht gelangen Sie [hier](#).

### WTO-Publikation zu weltweiten Exportkontrollen veröffentlicht

Am 15.09.2023 hat die WTO einen Bericht veröffentlicht, der einen Überblick über weltweite Exportkontrollen gibt. Zum Bericht gelangen Sie [hier](#).

## Verschiedenes

### Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): länderspezifische Umsetzungshilfen

(DIHK) Germany Trade & Invest, die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) und das Auswärtige Amt bieten Unternehmen ein gemeinsames Unterstützungsangebot für die Umsetzung des LkSG zu ausgewählten Ländern, darunter China, Indien, Türkei und Mexiko. Die länderspezifischen Umsetzungshilfen unterstützen bei der Ermittlung und Vermeidung menschenrechtlicher Risiken in der Lieferkette. Daneben werden länderspezifische Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen angeboten.

Unternehmen werden mit dem Angebot unterstützt, ihre Verpflichtung zur Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken umzusetzen, entsprechend der [Handreichung zur Umsetzung von Risikoanalysen nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes](#) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Zu den Länderspezifischen Umsetzungshilfen gelangen Sie hier:

<https://www.gtai.de/de/trade/specials/lksg>



## Steigende Anzahl und Komplexität regionaler Handelsabkommen

(GTAI) Im Laufe der Jahre haben die Handelsabkommen nicht nur an Tiefe und Komplexität zugenommen, sondern auch die Zahl der in Kraft getretenen Handelsabkommen ist gestiegen. Im ersten Halbjahr 2023 wurden der Welthandelsorganisation (WTO) sechs neue Handelsabkommen gemeldet. Damit sind derzeit 360 Handelsabkommen weltweit in Kraft. Folgende Handelsabkommen wurden der WTO zwischen Januar und Juni 2023 gemeldet:

- Kolumbien - Israel
- Indonesien - Republik Korea
- Republik Korea - Kambodscha
- Vereinigtes Königreich - Australien
- Vereinigtes Königreich - Neuseeland
- Türkei - Montenegro

Die neu gemeldeten Handelsabkommen decken den Waren- sowie Dienstleistungshandel (Trade in Goods & Services) ab.

Aus der aktuellen von der WTO veröffentlichten Statistik geht ebenfalls hervor, dass 88 Prozent der 360 Handelsabkommen sogenannte Freihandelsabkommen und nur fünf Prozent Zollunionen darstellen. Die verbleibenden sieben Prozent sind sogenannte Partial Scope Agreements. Darüber hinaus zeigt die Statistik, dass 82 Prozent der 360 Handelsabkommen auf bilateraler Ebene und lediglich 18 Prozent auf plurilateraler Ebene geschlossen wurden. 64 Prozent der 360 Handelsabkommen stellen überregionale Handelsabkommen dar. Dass der Großteil der Handelsabkommen sogenannte Cross-Regional RTAs darstellt, spiegelt sich auch in den jüngst gemeldeten Handelsabkommen wider. Mit 45 Regionalen Handelsabkommen führt die Europäische Union (EU) als Staatenverbund die Liste der größten Nutzer an. Dicht gefolgt vom Vereinigten Königreich mit 38 RTAs und den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) mit 35 RTAs. Europa kommt damit auf derzeit 163 notifizierte und gültige RTAs. Asien (Ost- und Westasien) kann dagegen auf 128, Südamerika auf 71, Nordamerika auf 50, Zentralamerika auf 42, Afrika auf 47 und Ozeanien auf 32 RTAs zurückgreifen.

## Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Neue Ausschreibungen für Kanada und UK

(DIHK) Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) hat zwei neue Ausschreibungen bekannt gegeben, auf die wir hier gerne aufmerksam machen. Das ZIM fördert länderübergreifende Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung.

### 12. Ausschreibung Kanada mit NRC IRAP

Start: 28. August 2023

Deadline: 15. Dezember 2023

Alle Informationen und Dokumente zur gemeinsamen Ausschreibung des National Research Council of Canada (NRC) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) finden Sie hier.

## 2. Ausschreibung mit dem Vereinigten Königreich (UK)

Start: 4. September 2023

Deadline: 6. Dezember 2023

Alle Informationen und Dokumente zur gemeinsamen Ausschreibung von Innovate UK und dem BMWK finden Sie hier. Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die noch auf der Suche nach einem geeigneten Partner sind, können die Expertise bei B2match auf dem Marktplatz anbieten oder finden. Link zur Registrierung: <https://find-partners-for-uk-germany.b2match.io/> .

## Impressum

### Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig  
Fachbereich Außenwirtschaft  
Brabandtstraße 11  
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

[www.ihk.de/braunschweig](http://www.ihk.de/braunschweig)

### Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256
	E-Mail: <a href="mailto:doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de">doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de</a>
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271
	E-Mail: <a href="mailto:timo.prange@braunschweig.ihk.de">timo.prange@braunschweig.ihk.de</a>

---